

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Februar 2025

### **§ 337**

**Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Ist der Nettoverschuldungsquotient die passende Kennzahl für die «Aktivierung der Schuldenbremse» und passt der Grenzwert von 200 Prozent?»**

(Bericht Regierungsrat, 7.1.2025)

*Samuel Zingg, Mollis, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Überweisung des Postulats. – Dem Regierungsrat ist dafür zu danken, dass er die im Postulat aufgeworfene Frage aufnimmt und prüft, ob die bestehenden Grundlagen geeignet sind, um einer Überschuldung von Gemeinden und Kanton vorzubeugen. Im Postulat wird aufgezeigt, dass die Vergleichbarkeit der Aufgaben der einzelnen Gemeinden und damit auch deren finanziellen Lage im Moment nicht gegeben ist. Das Postulat soll nicht zu einer Lockerung der Schuldenbremse führen, sondern den richtigen Handlungsspielraum für die Gemeinden und den Kanton erhalten. Die Frage ist, ob die heutige Form der Schuldenbremse und die Bezugnahme auf den Nettoverschuldungsquotienten als Kennzahl bzw. der Grenzwert für das Einsetzen der Schuldenbremse bei einem Nettoverschuldungsquotienten von 200 Prozent geeignet sind. Bei vielen Investitionen und zunehmend weniger Aufgaben, die Umsatz generieren, wird diese Schwelle in den Gemeinden nämlich früher erreicht, beim Kanton hingegen später. Zudem stört, dass die gebührenfinanzierten Schulden ebenfalls einberechnet werden, die entsprechenden Einnahmen hingegen nicht. Kommt hinzu, dass diese Schulden über Gebühren getilgt werden müssen und so auch nicht abgetragen werden können. Es kann also sein, dass man weniger investiert, als man könnte, weil die gebührenfinanzierten Teile schuldenbelastet sind. Das zeigt sich eindrücklich in der Gemeinde Glarus Süd. Würde der Bereich Wasser in der Rechnung nicht berücksichtigt, würde Glarus Süd sogar besser dastehen als die Gemeinde Glarus.*

*Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats. – Die SVP-Fraktion ist klar für die Schuldenbremse und will keine Lockerung oder Verwässerung dieses Instruments. Der Grenzwert ist heute schon hoch angesetzt. Die Problematik im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen liegt darin, dass die Gebühren nicht reichen, um die Investitionen zu finanzieren. Also müssen bei grossen Investitionen mehr Gebühren eingezogen werden, statt über die ordentliche Gemeinderechnung Schulden zu machen. Eine Gebührenerhöhung ist nicht attraktiv und für die Behörde nicht angenehm. Das hat man als zuständiger Gemeinderat selbst erlebt. Die SVP-Fraktion ist aber klar gegen Schulden zulasten der nächsten Generation. Mit der Überweisung des Postulats würden falsche Erwartungen geschürt. An der Schuldenbremse sollte nicht gerüttelt werden. Das Zinsumfeld ist schwankend; steigende Zinsen können schnell zu einem finanziellen Fiasko führen, wenn man es mit den Schulden übertreibt.*

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Eigentlich sind sich alle einig: Man will keine höhere Verschuldung der Gemeinden und des Kantons und keine Verwässerung der Schuldenbremse. Aus Sicht des Regierungsrates spricht das Postulat aber einen wunden Punkt an. Der Regierungsrat will nun lediglich prüfen, ob es bessere Varianten gibt. Er strebt dabei aber sicherlich keine Verwässerung an. Wenn es eine bessere Variante gibt, um die Gleichbehandlung von Gemeinden und Kanton zu ermöglichen, soll diese aufzeigt werden. Die Prüfung kann aber auch zum Schluss kommen, dass es keine bessere Variante gibt. Nicht beabsichtigt ist, den Grenzwert von 200 Prozent auf 300 oder 250 Prozent zu erhöhen. Denn dies löst das Problem der Ungleichbehandlung nicht.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Wichser mit 35 zu 15 Stimmen. Das Postulat ist überwiesen.